

**Zeitschrift:** Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Band:** 2 (1931)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Eine Anstaltsfrage : vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805863>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ganze, große Sonnenberggemeinde stets auf dem Laufenden ist. Dieses Blatt macht immer wieder Freude.

Damit die Mädchen nach der Schulzeit nicht sofort ins Erwerbsleben eintreten müssen, absolvieren sie ein praktisches Halb- oder Ganzjahr als Haustochter, wobei sie alle Hausgeschäfte erlernen, in der Küche, beim Nähen, bei der Wäsche und zum Teil im Garten.

Durch den engen Kontakt, der zwischen Zögling und Erzieher besteht und dadurch, daß unsere Angestellten alles langjährige, tüchtige Kräfte sind, die ihr Bestes in die Arbeit fürs Heim legen, wird ein Band geflochten, das dem natürlichen Band zwischen Eltern und Kindern nahe kommt. Die Erfahrungen beweisen, daß eine solche kollektive Erziehung von Knaben und Mädchen bis zur Erwerbsfähigkeit einen tiefen Sinn hat. Es ist zu wünschen, daß alle Waisenhäuser nach oben ausgebaut werden und somit den Kindern ein Heim bieten, in dem sie gern wohnen und das ihnen auch dann eine Heimstätte werden kann, wenn die schweren Zeiten des Lebens über sie hereinbrechen. Das ist meine Auffassung des modernen Waisenhauses.

Wenn wir zum Schluß die Familienversorgung und Waisenhauserziehung nebeneinanderstellen, dann darf wohl gesagt werden: beide haben dann ihre volle Berechtigung, wenn sie im angedeuteten Sinn geleitet werden. Wir vergessen nie, daß beide Versorgungsarten Notbehelfe sind, weil die normale Familie versagte. So lange es aber Kinder durch fremde Menschen zu erziehen gibt, muß gefordert werden, daß Pflegfamilien und Waisenhäuser nur dann das Recht dazu haben, wenn eine reine, große Menschenliebe sie dazu treibt und wenn die Grundpfeiler der Erziehung heißen:

„Liebe und Vertrauen zur anvertrauten Jugend.“

## Eine Anstaltsfrage.

Vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

In einer der letzten Fürsorgebeilagen der „Neuen Zürcher Zeitung“ befaßt sich ein Einsender in origineller Weise mit der Frage der Freizeitablösung für Anstaltslehrer. Von der Erfahrung ausgehend, daß die spärlich bemessene Freizeit mit ein Grund dafür ist, daß manche tüchtige Kraft sich nicht in einer Anstalt verpflichten will, regt er an, es möchten sich Freiwillige für die Uebernahme von Sonntagsvertretungen zur Verfügung stellen. Die Vermittlung zwischen solchen Helfern und den Anstaltsleitungen möchte er der Stiftung Pro Juventute übertragen.

Wie zu erwarten war, hat die Anregung rasch ein Echo gefunden, und es sind beim Zentralsekretariat Pro Juventute bereits eine Anzahl von recht sympathischen Anmeldungen eingegangen. Was uns aber bis heute noch fehlt, ist die Ansicht der Anstaltsleiter. Und so gelangen wir denn an die Vorsteuerschaften von Anstalten und Heimen für Kinder und Jugendliche mit der Bitte, sich zu dem gemachten Vorschlag zu äußern. Sind Sie auch der Ansicht, daß durch eine Vermehrung der Freizeit dem Mangel an tüchtigen Anstaltslehrern und Gehilfen entgegengearbeitet

werden könnte und halten Sie die Anregung, zur Vertretung von beurlaubtem Personal freiwillige Kräfte beizuziehen für praktisch ausführbar? Sind Sie vielleicht in der Lage, Ihre Ansicht mit bereits gemachten Erfahrungen zu berichten? Wir sind für recht ausgiebige Bezugnahme dieser Aussprache sehr dankbar, das Ergebnis werden wir zusammenfassend in einer der nächsten Nummern von Pro Juventute veröffentlichen.

---

## Stellegesuch.

Jünger, tüchtiger Landwirt, gesetzten Alters, Absolvent einer Landwirtschaftlichen Schule und mit kaufm. Bildung, sucht mit seiner Braut

### hauselternstelle

in Waisenhaus, Kinderheim oder dergl. zu übernehmen (ev. auch Bürgerheim). Mehrjährige Erfahrung in Erziehungsanstalten. Sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen. Antritt Anfang März, ev. auch früher.

Bis zur Uebernahme eines gemeinsamen Postens suche ich für meine Braut (dipl. Hausbeamtin)

### Stelle als Gehilfin oder Stütze

der Haussmutter. Welche Anstalt ist bereit, einer tüchtigen, erfahrenen Kraft für kürzere Zeit Beschäftigung zu geben? Angebote erbeten an

R. Indermaur, Südstraße 120, Zürich 8.